

## Corona Konjunkturpaket: Vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer

Das Bundeskabinett hat am 12. Juni 2020 erste umfangreiche Maßnahmen des Konjunkturpakets beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen anzugehen. Dazu zählt insbesondere die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020.

**Die Umsatzsteuer wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt.** Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Das soll die Kaufkraft stärken und insbesondere Bürgerinnen und Bürgern mit geringerem Einkommen zugutekommen, die somit einen größeren Teil ihres Einkommens zur freien Verfügung haben. Diese und weitere Maßnahmen werden im [Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz](#) umgesetzt.

Eine solche Änderung, die kurzfristige zeitlich begrenzte Senkung beider Steuersätze, gab es bisher noch nicht. Aus diesem Grund sind entsprechende Anpassungen in der Software notwendig. **PHARMATECHNIK wird Ihnen als zuverlässiger Partner wieder rechtzeitig die notwendigen Softwareanpassungen in einem Update zur Verfügung stellen, so dass Sie keine manuellen Einstellungen vornehmen müssen, um automatisch immer mit dem korrekten Mehrwertsteuersatz zu arbeiten. Mit diesem Update entspricht PHARMATECHNIK den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die beschlossene MwSt.-Änderung.**

### **Die MwSt.-Senkung ist aber mehr als nur das Ändern von Werten!**

PHARMATECHNIK begleitet Sie als Ihr Partner durch die anstehenden Änderungen. Ergänzend zu den Softwareänderungen starten wir heute mit einer umfangreichen Informationsserie, um Sie bestmöglich beim Umgang mit der MwSt.-Änderung zu unterstützen. **Wir versorgen Sie nun täglich mit aktuellen Informationen und beantworten Fragen in Form von FAQs sowie Tipps und Tricks.** Über IXOS Aktuell und den XT Briefkasten erhalten Sie von Montag bis Freitag eine neue Ausgabe der Sondermeldung zur Änderung der MwSt.

**Alle wichtigen Informationen zur Änderung der MwSt. haben wir für Sie auf unserer Webseite unter [www.pharmatechnik.de/mwst](http://www.pharmatechnik.de/mwst) bereitgestellt. Auf dieser Webseite werden Sie ebenfalls täglich aktualisierte Informationen erhalten.**

In Ausgabe 1 möchten wir Sie darüber informieren, was sich zum 01.07.2020 ändern wird und Ihnen Handlungsoptionen aufzeigen, die Ihnen Hilfestellungen für einen reibungslosen Übergang der MwSt.-Änderung in Ihrer Apotheke geben.

### **Was ändert sich nun am 01.07.2020 und welche Auswirkungen hat es auf die Apotheke?**

Die Mehrwertsteuer ist für die Apotheke ein durchlaufender Posten. Solange die Netto-Einkaufspreise stabil bleiben, wirkt sich eine MwSt.-Änderung nicht direkt auf den Geschäftserfolg der Apotheke aus.

Die MwSt.-Änderung beeinflusst jedoch den Verkaufspreis und bewirkt damit eine für Ihre Kunden wahrnehmbare Preisänderung. Der Verkaufspreis entspricht dem im Preisänderungsdienst der ABDATA zum 01.07.2020 übermittelten Apo-VK und UVP oder berechnet sich aus diesen Basispreisen und Ihren eigenen, individuellen darauf aufsetzenden Preiskalkulationsmodellen. Aufgrund der MwSt.-Änderung wird die ABDATA für den 01.07.2020 bei den meisten Artikeln neue Verkaufspreise liefern.

## Sondermeldung MwSt.-Senkung – Ausgabe 1

---

Die MwSt.-Änderung ist jedoch nicht der alleinige Änderungsfaktor der Verkaufspreise zum 01.07.2020. Natürlich fließen ebenfalls Preisänderungen der Hersteller in die Preisbildung ein. In Abhängigkeit von den geänderten ABDATA-Preisen (Apo-VK, Apo-EK oder UVP) werden sich die nach Ihren eigenen Preismodellen kalkulierten Verkaufspreise dennoch nicht einheitlich um die MwSt.-Differenz verringern. Ausschlaggebend für den tatsächlich errechneten Verkaufspreis sind Ihre individuellen Rundungsregeln sowie vom Hersteller unveränderte UVPs. Abhängig von Ihren individuellen Kalkulationsmodellen werden Preise entstehen, die nicht die rechnerische MwSt.-Senkung widerspiegeln. Wir werden darauf in einem gesonderten Newsletter dieser Info-Serie detailliert eingehen.

Die Preisberechnung am 01.07.2020 erfolgt exakt nach dem bekannten Verhalten, wie bei jedem der vorherigen regelmäßigen 14-tägigen Preisänderungsdiensten auch.

### Infolge der MwSt.- und allgemeiner Preisänderungen zum 01.07.2020 ändern sich folgende Verkaufspreise:

- Apotheken VK (Apo-VK)
  - Bei von Ihnen nicht kalkulierten Preisen (Apo-VK) senkt sich der Verkaufspreis um genau die MwSt.-Differenz
  - Bei von Ihnen kalkulierten Preisen (Apo-VK) ändert sich der Verkaufspreis abhängig von Ihren Kalkulations- und Rundungsregeln.
  
- UVP:
  - Änderung des UVP vom Hersteller an die ABDATA gemeldet:
    - Bei von Ihnen nicht kalkulierten Preisen (UVP) senkt sich der Verkaufspreis um genau die MwSt.-Differenz
    - Bei von Ihnen kalkulierten Preisen (UVP) ändert sich der Verkaufspreis abhängig von Ihren Kalkulations- und Rundungsregeln.
  - Keine Änderung des UVP vom Hersteller an die ABDATA gemeldet:
    - keine Verkaufspreisänderung
  
- EK (Apo-EK)
  - Preise, die auf Basis des Apo-EK kalkuliert sind:
    - Kalkulation der Preise erfolgt nach dem gültigen MwSt.-Satz
    - Änderung der Verkaufspreise abhängig von Ihren Kalkulations- und Rundungsregeln

### Folgende Preise bleiben trotz Änderung der MwSt. stabil:

- Manuell beim Artikel hinterlegte Verkaufspreise (Eigener VK) und in Preislisten gepflegte Preise. Also Preise die nicht durch eine Kalkulationsregel kalkuliert, sondern manuell eingetragen wurden
- Preise von externen Dienstleistern (z.B. Aktionspreislisten)  
Diese Preise werden analog dem „Eigener VK“ behandelt. Bei Fragen zur Preisbildung dieser Artikel wenden Sie sich an Ihren externen Dienstleister.
- Einkaufspreise

### Zusammenfassung

Daraus ergibt sich nun die Situation, dass sowohl MwSt.-angepasste als auch unveränderte Preise ab dem 01.07.2020 im System vorhanden sein werden. Darüber hinaus können zum 01.07.2020 natürlich auch reguläre Preisänderungen greifen.

## Sondermeldung MwSt.-Senkung – Ausgabe 1

---

### Preisauszeichnung vs. konstantem Verkaufspreis nach dem 01.07.2020

Die gute Nachricht ist, dass Sie nicht zwangsläufig alle Packungen neu auszeichnen müssen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat das Ziel, dass die Senkung durch den Handel möglichst kostengünstig und unbürokratisch an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden kann.

Maßstab hierfür ist die Preisangabenverordnung (PAngV), für die das BMWi innerhalb der Bundesregierung federführend ist. Danach können die Händler und Anbieter von Dienstleistungen für die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer von der bestehenden Ausnahmemöglichkeit des § 9 Absatz 2 PAngV Gebrauch machen und pauschale Rabatte an der Kasse gewähren, ohne die Preisauszeichnung zum Beispiel sämtlicher Regale in der Nacht zum 1. Juli 2020 ändern zu müssen.

Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200612-unbuerokratische-umsetzung-der-mehrwertsteuersenkung-bei-preisangaben-durch-pauschale-rabatte-moeglich.html>

Das bedeutet, dass Sie beispielsweise Ihre Kunden über eine entsprechende Information darauf hinweisen können, dass die Preisauszeichnung aufgrund der kurzfristigen Senkung der MwSt. vom Verkaufspreis abweichen könnte.

### Welche weiteren Änderungen ergeben sich aufgrund der MwSt.-Senkung?

Die Ausweisung der MwSt. auf Belegen und Rechnungen ändert sich natürlich zum 01.07.2020. Alle notwendigen Anpassungen hierzu sind im Update enthalten, so dass Sie keine manuellen Einstellungen vornehmen müssen.

Verarbeiten Sie Monats- und somit MwSt.-Satz-übergreifende Belege, werden sowohl für die Rechnungen als auch die Kassenbons (S- und Z-Bon) zeitlich abgegrenzte Belege mit dem jeweils gültigen MwSt.-Satz erzeugt. Entscheidend für die Zuordnung ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

### Was Sie jetzt und bis zum 30.06.2020 tun sollten!

**Um einen reibungslosen Monatswechsel zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen möglichst viele Monatsabschlussaufgaben, wie z.B. „Rechnungen erstellen“ zum 30.06.2020 abzuschließen.**

Hierfür haben wir Ihnen eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten zusammengestellt, welche Sie vor der Umstellung beachten sollten bzw. Vorgänge, welche Sie am 30.06.2020 abgeschlossen haben sollten.

[Link zur IXOS Checkliste](#)

[Link zur XT Checkliste](#)

Unter [www.pharmatechnik.de/mwst](http://www.pharmatechnik.de/mwst) finden Sie immer die aktuelle Fassung der Checkliste, schauen Sie regelmäßig nach.

Die nächste Sondermeldung zur Senkung der MwSt. erhalten Sie am Dienstag, den 23.06.2020 über IXOS Notes und den XT Briefkasten.